

werden. Unter dem Aspekt der Klimaanpassungsstrategie ist die Verwendung nicht heimischer Baumarten unverzichtbar, damit Straßenbäume auch in Zukunft das Bild unserer Stadt prägen. Einen guten Überblick über geeignete (heimische und nicht heimische) Stadtbäume bietet die Straßenbaumliste der deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (vgl. GALK, 2014). Insgesamt kann durch die Erhöhung der Baumartenvielfalt, die Anfälligkeit des Gesamtbaumbestandes gegen Hitze, Schadstoffe, Schädlinge und Krankheiten verringert werden.

### 3.2.2 Baumstandorte

Der Platzbedarf der Bäume steht meist dem Angebot im städtischen Raum entgegen. Bei Neupflanzungen sollten folgende Mindeststandards eingehalten werden (vgl. ZTV-Vegtra-Mü und FLL: Empfehlungen für Baumpflanzungen):

<p><b>Abstände zu anderen Bäumen und Infrastruktur</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abhängig von Größe des ausgewachsenen Baumes (Bäume 1. Ordnung: 15 m, 2. Ordnung: 10 m)</li> <li>• Nachbarrecht, Straßen- und Wegerecht beachten</li> <li>• Abstände zu Gebäuden, etc. beachten</li> <li>• Abstände zu unterirdischen Leitungen, Kanälen, etc. beachten (vgl. Merkblatt DWA-M 162)</li> <li>• Pflanzabstand zwischen Bäumen: 15m (große Bäume), 10m (mittelgroße Bäume), 6m (kleine Bäume und schmalkronige Formen); geringere Abstände nur wenn freie Kronenentwicklung nicht vorgesehen ist</li> <li>• Bei Verkehrsflächen Lichtraumprofil beachten (vgl. RAST 06, FGSV 2006)</li> </ul>
<p><b>Pflanzgruben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Volumen <b>möglichst mind.</b> 36 m<sup>3</sup> (mit durchwurzelbarem Baums substrat und leitungs frei)</li> <li>• Tiefe: mind. 1,5 m</li> <li>• Bei Baumreihen sollten die einzelnen Pflanzgruben miteinander verbunden werden, z.B. durch Wurzelgräben; Mindestbreite der Gräben: 3,15 m</li> <li>• Wenn die Mindestgrößen für Baumscheiben nicht eingehalten werden können, sind Maßnahmen zur Verbesserung angrenzender Bodenschichten zu treffen (durch Graben- oder Tiefenbelüftung) um den durchwurzelbaren Raum zu vergrößern</li> </ul>
<p><b>Baumscheiben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offene (oder mit wasser- und luftdurchlässigen Belag versehene) Baumscheibe: mind. 6 m<sup>2</sup> (nicht näher als 50 cm an den Stamm heran) (vgl. DIN 18916)</li> <li>• Grünstreifenbreite (mit Bäumen) bei Seitenstreifen: mind. 3,15 m</li> <li>• Grünstreifenbreite bei Mittelstreifen: mind. 3,15 m</li> <li>• Baumscheiben an Straßen erhöht ausbilden damit Straßenoberflächenwasser nicht in die Baumscheibe abgeleitet wird</li> <li>• Baumscheibe vor Überfah rung und parkenden Autos schützen</li> </ul>